

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	22.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung der Bielefelder Entschuldungsstrategie BISS 2028

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 05.07.18, TOP 3.2, 6966/2014-2020

Finanz- und Personalausschuss, 05.11.18, TOP 15, 7513/2014-2020

Finanz- und Personalausschuss, 03.12.19, TOP 11, 9804/2014-2020

Finanz- und Personalausschuss, 30.11.21, TOP 22, 2934/2020-2025

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 Eckpunkte für eine mittelfristige Entschuldungsstrategie im Hinblick auf den Abbau der Liquiditätskredite beschlossen. Die auf dieser Basis entwickelte Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ sieht eine Reduzierung der Liquiditätskredite auf Null bis 2028 vor und soll jährlich fortgeschrieben werden. Folgende Maßnahmen sollen dem Abbau der Liquiditätskredite dienen:

1. Die zu erwartenden Überschüsse des Ergebnisplans werden zu 50% zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt.
2. Liquiditätsverbesserungen in der Finanzplanung/-rechnung dienen der Tilgung der Liquiditätskredite.
3. Unterjährige Haushaltsverbesserungen werden grundsätzlich zur weiteren Tilgung von Liquiditätskrediten verwandt.

2018 betrugen die Liquiditätskredite durchschnittlich noch 400 Mio. EUR, zum Jahresende 2019 beliefen sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld auf rd. 230 Mio. EUR, Ende 2020 auf rd. 183 Mio. EUR, Ende 2021 auf rd. 145 Mio. EUR und Ende 2022 auf rd. 86 Mio. EUR.

Anfangs konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite bis zum Jahre 2028 erreicht werden kann. Vielmehr wurde zwischenzeitlich sogar das vorzeitige Erreichen dieses Ziels für möglich gehalten. Doch bereits im Rahmen der letzten Aktualisierung der Entschuldungsstrategie im November 2021 konnte diese Vorhersage aufgrund der prognostizierten schlechten Jahresergebnisse nicht mehr gestützt werden. Diese Entwicklung hat sich mit der gegenwärtigen Planung bestätigt, zum Teil sogar verschärft.

1. Verwendung der Jahresüberschüsse und Liquiditätsentwicklung

Im Oktober 2018, auch im November 2019 - wenngleich in geringerer Höhe - wurden für die Jahre 2023 bis 2028 durchgehend positive Jahresergebnisse prognostiziert. Im November 2021 änderte sich die Prognose. Für die Jahre 2023 bis 2033 wurden im Rahmen der Projektion 2033 ausschließlich negative Jahresergebnisse vorhergesagt. Und auch die gegenwärtige Planung geht für die zukünftigen Jahre ausschließlich von Fehlbeträgen aus.

Die Entschuldungsstrategie sieht vor, dass 50% der Jahresüberschüsse zur Rückführung der Liquiditätskredite verwandt werden sollen und die übrigen 50% zahlungswirksam eingesetzt werden können. Bei den anfangs vorhandenen und angenommenen positiven Jahresergebnissen musste eine mit dem zahlungswirksamen Einsatz der anteiligen Jahresüberschüsse einhergehende Verschlechterung der Finanzplanung mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Liquiditätsbestandes berücksichtigt werden.

Da bereits im November 2021 und auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich Jahresfehlbeträge in den zukünftigen Jahren erwartet wurden bzw. werden und diese in der Finanzplanung bereits vollständig Berücksichtigung finden, muss die Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung nicht mehr angepasst werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2034 dar. Bei den Beträgen handelt es sich um die Differenz zwischen den voraussichtlichen Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

	Liquiditätsentwicklung in der Finanzplanung in Mio. EUR (neg. Vorzeichen = Kreditaufnahme > Tilgung)	
Jahr	Stand November 2021	Stand Januar 2023
Ende 2023	-50,8	-38,1
Ende 2024	-33,9	-49,0
Ende 2025	-13,8	-31,6
Ende 2026	-12,8	-15,5
Ende 2027	-6,7	-8,0
Ende 2028	-0,7	-6,3
Ende 2029	5,8	-4,3
Ende 2030	12,8	-2,0
Ende 2031	20,5	0,6
Ende 2032	28,7	3,5
Ende 2033	37,5	6,7
Ende 2034		10,2

2. Unterjährige Verbesserungen

Unterjährige Verbesserungen der Haushaltslage sollen vorrangig zum weiteren Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden. Derartige Verbesserungen sind aus der Natur der Sache heraus nicht planbar und können somit erst im Nachhinein die Fortschreibung der Entschuldungsstrategie positiv beeinflussen. In den letzten Jahren konnte der Abbau der Liquiditätskredite aufgrund

unterjähriger Verbesserungen in erheblichem Umfang vorangetrieben werden.

3. Entwicklung der Liquiditätskredite bis 2028

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 getroffenen Annahmen lässt sich derzeit folgende Entwicklung der Liquiditätskredite darstellen:

Jahr	Liquiditätskredite bei Einsatz von 50% d. Jahresüberschüsse zum Abbau der Liquiditätskredite Stand Oktober 2018 in Mio. EUR	Liquiditätskredite ohne Berücksichtigung v. Jahresüberschüssen Stand November 2021 (Projektion 2033) in Mio. EUR	Liquiditätskredite ohne Berücksichtigung v. Jahresüberschüssen Stand Januar 2023 (Projektion 2034) in Mio. EUR
Ende 2022	293	117	86
Ende 2023	243	168	124
Ende 2024	191	202	173
Ende 2025	137	215	204
Ende 2026	81	228	220
Ende 2027	23	235	228
Ende 2028	0	236	234
Ende 2029		230	238
Ende 2030		217	240
Ende 2031		197	240
Ende 2032		168	236
Ende 2033		130	230
Ende 2034			219

Wie bereits im Rahmen der letzten Aktualisierung mitgeteilt, ist auch zum aktuellen Zeitpunkt keine vollständige Rückführung der Liquiditätskredite bis zum Jahre 2028 darstellbar.

Jedoch ist weiterhin nicht mit einem außerordentlichen Anstieg der Liquiditätskredite auf ein zu Beginn der Entschuldungsstrategie vergleichbares Niveau (400 Mio. EUR) zu rechnen. Maximal 240 Mio. EUR (für 2030 und 2031) werden auf Grundlage der Projektion 2034 prognostiziert.

Der verringerte Anstieg der Liquiditätskredite ab dem Haushaltsjahr 2027 ist u. a. darauf zurückzuführen, dass bei den Transferauszahlungen und bei den ISB-Mieten eine weitere Normalisierung / Reduzierung der Auszahlungen für Energie in Höhe von jeweils 4,0 Mio. € (insgesamt 8,0 Mio. €) unterstellt wurde.

Das Ziel eines vollständigen Abbaus der Liquiditätskredite wird aus Sicht der Verwaltung nicht aufgegeben. Angesichts der dargestellten Entwicklungen ist die Realisierung jedoch zeitlich aktuell nicht absehbar.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.